



## **Änderungsantrag**

der Fraktion Bündnis 90 / Grünen

### **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erhalten und zielgenau weiter entwickeln**

Drucksache 17/ 392

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung der richtige Weg für eine individuelle Hilfestellung ist. Mit dem Aufbau einer bedarfsorientierten Teilhabepflicht sind erste Schritte zur Individualisierung der Leistungsgewährung eingeleitet worden. Der Landtag bekennt sich dazu, dass die individuellen Rechtsansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe unangetastet bleiben.

Der Landtag unterstützt eine Überprüfung von Verwaltungsverfahren und bürokratischen Rahmenbedingungen auf kommunaler und Landesebene bei der Umsetzung der Eingliederungshilfe. Zielsetzung ist, die Zielgenauigkeit, Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Effizienz der Verfahren zu verbessern und auf diesem Weg mittelbar einen Kostenanstieg zu verhindern. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag das Bestreben der örtlichen Sozialhilfeträger, den prognostizierten demographisch bedingten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu begrenzen, ohne die Rechte der Betroffenen infrage zu stellen.

Der Landtag fordert die örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträger sowie die Einrichtungsträger zu einer zügigen Verhandlungsaufnahme für den Abschluss eines neuen Landesrahmenvertrages auf, um auch zukünftig lückenlos die Vertragsgrundlagen für die Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein sicher zu stellen. Der Landesrahmenvertrag III soll u. a. folgende Zielsetzungen beinhalten:

- Abschluss individueller Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen,

- Überprüfung der Umsetzung durch regelmäßige Auslastungs-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen,
- Eigenständiges Prüfrecht des Landesrechnungshofes für den Bereich der Eingliederungshilfe,
- Weiterentwicklung der individuellen, bedarfsorientierten Teilhabeplanung auf der Basis landesweit einheitlicher Verfahrensvorgaben und Verfahrensstandards,
- Entwicklung von Anreizsystemen zur Unterstützung der bundesgesetzlichen Vorgabe „ambulant vor stationär“.

Dr. Marret Bohn  
und Fraktion

Monika Heinold